



GE II 08 16
mit Einschränkungen.
§ 8 Abs. 4 BauNVO.
Zulässig sind nur Betriebe
oder Betriebsteile die das
Wohnen nicht wesentlich
stören

WA I o
0,4 0,5
D 30

Änderungsbereich
2 Vereinfachte Änderung aufgrund
des Ratsbeschlusses der Stadt
Greven vom 3.12.74 / 21.7.75

ERLÄUTERUNG:
Grenze des Änderungsbereichs
Baugrenze

Die Aufstellung des Änderungsplanes/Ergänzungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 31. 3. 81 als vereinfachte Änderung i. S. d. § 13 BBauG beschlossen.

SICKMANN 1. stellv. Bürgermeister	SIEMON Ratsherr	GRINGEL Schriftführer
--------------------------------------	--------------------	--------------------------

Der Änderungsbeschluss/Ergänzungsbeschluss wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10. 1979 (GVNW S. 594 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 13/1981, Erscheinungstag 24. 6. 81 bekanntgemacht.
Greven, den 24. 6. 81

Der Stadtdirektor
i. A.
HINZ

1. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange haben dieser Änderung/Ergänzung zugestimmt.
2. Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung/Ergänzung in ihren Belangen nicht berührt.
Greven, den 22. 9. 81

DELKLOCK
Techn. Beigeordneter

Dieser Änderungsplan/Ergänzungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 22. 9. 81 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

HELMIG Bürgermeister	BECKER Ratsherr	GRINGEL Schriftführer
-------------------------	--------------------	--------------------------

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gem. § 13 BBauG nicht notwendig
Greven, den 22. 9. 81

DELKLOCK
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.
Der Regierungspräsident

Dieser Änderungsplan/Ergänzungsplan liegt gem. § 12 BBauG mit Begründung seit dem 6.10. 81 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 21 / 81 Erscheinungstag 6.10.81 ortsüblich bekanntgemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 155 a BBauG sowie auf § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan/Ergänzungsplan rechtsverbindlich.
Greven, den 6.10.81

HELMIG
Bürgermeister

Dieser Änderungsplan/
Ergänzungsplan ist aufgestellt
vom Planungsamt der Stadt
Greven.
Greven, den 31. 3. 81

Stadt Greven
Bebauungsplan Nr. 35.1
EGGENKAMP - WEST

Techn. Beigeordneter
(Delklock)

3. Änderung / Ergänzung
(vereinfachte) gem. § 13 BBauG

M.1: 1000